

### Ein Aufruf der Volkswehr.

Der Vollzugsausschuß der Volkswehr Wiens erläßt folgenden Aufruf:

Mitbürger!

Allerhand bedauerliche Vorkommnisse der letzten Zeit haben einem Teil der Wiener Tagespresse hochwillkommenen Anlaß geboten, in tendenziöser Art gegen unsre Volkswehr Stimmung zu machen.

Als vor wenigen Wochen Oesterreich-Ungarn in Trümmer ging, als die Armee, die Stütze des alten Reiches, wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrach und alle Schrecken der Anarchie auf uns einzustürmen drohten, da war es unsre Volkswehr, die als Retterin in äußerster Not und Bedrängnis über Nacht entstand und die Bewachung der Staatsgüter mit ihren Millionentwerten, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, den Schutz Eures Lebens und Eigentums in die Hand nahm.

Der Volkswehr habt Ihr es zu danken, wenn all die verhängnisvollen und unabsehbaren Folgen, wie sie sonst mit dem Zusammenbruche eines großen Staatswesens und dem Umsturz aller Verhältnisse einherzugehen pflegen, von Euch ferngehalten wird.

Unsre Volkswehr hat sich glänzend bewährt und die in sie gesetzten Erwartungen vollauf gerechtfertigt.

Daß eine, inmitten drohender Gefahren unter dem Zwang des Augenblicks, in denkbar größter Beschleunigung ins Leben gerufene Organisation naturgemäß gewisse Mängel aufweist, daß sie einen nicht zu umgehenden Prozentsatz sittlich minderwertiger Elemente beherbergt, die zu Ausschreitungen neigen und Aergernis erregen, ist mehr als selbstverständlich. Diese Schädlinge aber werden, sowie sie als solche erkannt werden, unnahe sichtlich ausge merzt.

### Ein Brustschild für die Volkswehr.

Zwecks Kennzeichnung der Zugehörigkeit zur Volkswehr werden Brustabzeichen mit der Aufschrift „Volkswehr“ eingeführt. Diese amtlich ausgegebenen Abzeichen werden seitens der mit einer Legitimation versehenen Militärpersonen der Volkswehr an der rechten Brustseite des zu oberst angezogenen Kleidungsstückes, und zwar in und außer Dienst getragen. Unbefugtes Tragen, wie auch das Erzeugen und Verkaufen solcher Abzeichen wird strafgerichtlich verfolgt.